

1 Winterpaket

Die Pläne für eine europäische Energie-Union, die „sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energie für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU“ gewährleisten soll, liegen vor. Im sogenannten Winter-Paket sind acht Gesetzesvorhaben enthalten, die die Kommission noch vor der Europawahl verabschieden möchte. Der aktuellen Stand findet sich hier:

<https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-strategy-and-energy-union/clean-energy-all-europeans>

Bisher wurde nur das **Gebäudegesetz** verabschiedet, das einen Schwerpunkt auf Effizienz legt, gleichzeitig aber deutlich macht, dass das derzeitige Tempo der Gebäudemodernisierung bei weitem nicht ausreicht, um die Effizienzziele zu erreichen. Dies wird mit der Verpflichtung jedes Mitgliedslands, eine Langzeitstrategie zur Gebäudemodernisierung in Richtung „zero-energy-buildings“ zu entwickeln, adressiert. Daneben enthält die Richtlinie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bspw. auch zu Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, die über den reinen Energiebedarf für Heizen und Kühlen hinausgehen. Link zur Richtlinie (engl.):

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?toc=OJ%3AL%3A2018%3A156%3ATOC&uri=uriserv%3AOJ.L_.2018.156.01.0075.01.ENG

Für die noch laufenden Gesetzesvorhaben wurden in den Trilog-Verhandlungen durch das EU-Parlament höhere Messlatten durchgesetzt: ein EU-weit verbindliches Ziel von mindestens 32 Prozent Erneuerbaren-Anteil am Brutto-Endenergie-Verbrauch, ein indikatives Ziel von 32,5 Prozent Effizienzsteigerung und einen „robusten“ Governance Rahmen. Auch für die Bürgerenergie wurden gute Regelungen gefunden, die allerdings im Rahmen der redaktionellen (!) Bearbeitung von Deutschland abgeschwächt wurden.

Ausstehend sind die Regelungen zum Marktdesign, die für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen sind. Hier steht der Einspeisevorrang für die Erneuerbaren auf dem Spiel! Es ist zu befürchten, dass dieser zumindest eingeschränkt werden wird.

Für die beiden Gesetzesvorhaben zur Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und zur Risikoabsicherung liegt noch kein Entwurf vor.

2 Europäischer Emissionshandel / CO₂-Bepreisung

Der Europäische Emissionshandel ETS deckt etwa 45 % der CO₂-Emissionen der EU ab. Er hat einen grundsätzlichen Webfehler: durch die Fixierung der Zertifikatmenge ist es nicht möglich, im Klimaschutz „besser“ zu sein als vorgesehen. Das ist der Hauptgrund für die grüne Kritik an diesem System. Dennoch haben wir nie die Abschaffung des ETS gefordert, da selbst ein schlechtes System zur Verminderung der CO₂-Emissionen besser ist als gar keines. Die Kinderkrankheiten und Schlupflöcher wurden im Laufe der Zeit ausgemerzt. Die aktuelle Reform hat zudem bewirkt, dass die große Menge überzähliger Zertifikate, die insbesondere durch die der Finanzkrise folgende Wirtschaftskrise auf dem Markt waren, reduziert wurde. Außerdem wird die jährliche Ausgabemenge rascher zurückgefahren, wenn auch die Anpassung bei weitem nicht ausreicht, um die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Und Staaten, in denen Kohlekraftwerke stillgelegt werden, können die entsprechenden Zertifikate löschen lassen.

Immer noch erhalten jedoch CO₂-intensive Branchen kostenlos Zertifikate zugeteilt, damit die Produktion nicht in Nicht-EU-Staaten verlagert wird. Hier muss dringend eine bessere Lösung gefunden werden! Unter Jurist*innen gibt es unterschiedliche Ansichten, ob und wie ein „Klimazoll“ (border tax adjustment) WTO-konform ausgestaltet werden könnte. Mit einer border tax wäre es möglich, alle Branchen in den Klimaschutz einzubeziehen und die Wettbewerbsfähigkeit für in der

EU erzeugte besonders CO₂-intensive Produkte durch entsprechende Besteuerung der Importe zu erhalten.

Die „marktwirtschaftliche“ Ausgestaltung, nach der CO₂-Zertifikate zwischen den betroffenen Branchen gehandelt werden können, hat den Vorteil, dass CO₂ möglichst kosteneffizient vermieden wird. Nachteil ist allerdings, dass der Preis für die Zertifikate dadurch schwankt – und Investitionen in Effizienzmaßnahmen wegen der mit der Amortisierung verbundenen Unsicherheit nicht erfolgen. Dies kann durch einen festgelegten und jährlich steigenden Mindestpreis für die Zertifikate behoben werden. Großbritannien, British Columbia und andere Staaten bzw. Regionen haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. In der EU haben Frankreich und die Niederlande bereits ihre Bereitschaft bekundet, an einer gesamteuropäischen Lösung mitzuwirken. Das Beispiel Schweiz zeigt, dass die vollständige Rückerstattung einer CO₂-Abgabe an Bürger*innen und Betriebe pro Kopf bzw. auf Basis der Lohnsumme zu hoher Akzeptanz führt. Gleichzeitig wird die Belastung sozial benachteiligter Haushalte wirksam vermindert und Betriebe, die gute Arbeitsplätze bieten, erhalten Vorteile.

Die vielfach geforderte Einbeziehung der Sektoren Wärme und Mobilität in den Zertifikatehandel bzw. die CO₂-Bepreisung sendet allerdings nicht die erforderlichen Preissignale: selbst mit einem CO₂-Preis von 30 €/Tonne würden ein Liter Kraftstoff oder Heizöl nur um ca. 10 Cent teurer. Deshalb muss in diesen Sektoren Klimaschutz mit regulatorischen Maßnahmen umgesetzt werden.

ETS bzw. CO₂-Bepreisung sollten folgendermaßen reguliert werden:

- Verknappung der Zertifikate im ETS auf Basis der Vorgaben des Pariser Klimaabkommens
- Beendigung der kostenlosen Zuteilung unter Einführung eines „Klimazolls“ (border tax adjustment)
- Einführung eines jährlich steigenden CO₂-Mindestpreises, damit Investitionen in Minderungsmaßnahmen sich rechnen
- Rückgabe der Einnahmen aus der Besteuerung fossiler Brennstoffe an Bürger*innen und Bürger sowie Betriebe auf Pro-Kopf-Basis bzw. nach Lohnsumme

3 Europäische Energiewende

Europa ist reich an erneuerbaren Energieträgern: Wind, Sonne, Flüsse, Gezeiten und Geothermie stehen unserem Kontinent in Hülle und Fülle zur Verfügung. Es ist also keine Frage, ob wir auf 100 % Erneuerbare in Strom, Wärme, Mobilität umsteigen können, sondern wann wir uns endlich dazu entscheiden! Durch die enorme Kostenreduktion der Erneuerbaren, die maßgeblich durch das deutsche EEG angestoßen wurde, wird eine erneuerbare Energieversorgung nicht teurer sein als die heutige fossil-atomare – unter Einbezug der Umwelt- und Gesundheitskosten sogar erheblich kostengünstiger.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass dieses Vorhaben auf allen Ebenen weiterhin erbittert bekämpft werden wird. Denn es geht hier um sehr viel Geld. 400 Milliarden Euro werden allein für die Importe von Öl und Gas in die EU aufgewendet – Importe aus Staaten, die oftmals mit Menschenrechten und Friedenspolitik wenig am Hut haben. Oft genug spielen ebenjene Staaten in den Konfliktregionen der Welt eine unrühmliche Rolle. Daher ist der Umstieg auf Erneuerbare ein gigantisches Friedensprojekt. Die innerhalb der EU gewonnenen Energieträger bringen den Energiekonzernen Milliarden ein. Kein Wunder, dass sie sich mit aller Kraft gegen ein Energiesystem wenden, das ihr Oligopol gefährdet.

Aktuell gilt es, den Einspeisevorrang der Erneuerbaren vor fossil-atomaren Kraftwerken zu erhalten. Mittelfristig werden jedoch Situationen eintreten, in denen sich die Erneuerbaren gegenseitig

den Vorrang streitig machen. Hier brauchen wir faire Regelungen und Maßnahmen, die eine möglichst vollständige Verwendung des erzeugten erneuerbaren Stroms gewährleisten.

Zu einem erneuerbaren Energiesystem gehören nicht nur Erzeugung, sondern auch Netze und Speicher. Das europäische Verbundnetz bedarf weiterer Kopplungsstellen, damit Strom aus wind- und sonnenreiche Regionen zu den industriellen Zentren geleitet werden kann. Der Netzausbau darf aber nicht als Ausrede für das Bremsen der Erneuerbaren dienen. Denn die Sektorkopplung, also der Einsatz von Strom insbesondere im Wärme-, aber auch im Mobilitätsbereich, stellt ein riesiges Potential zur Verwendung „überschüssigen“ Stroms dar. Auch Speicher werden in der 100 % Erneuerbare-Welt benötigt, stellen aber zum jetzigen Zeitpunkt kein Ausbauehemnis dar. Es wird aller Voraussicht nach einen Mix verschiedener Speichertechnologien geben, die in Pilotprojekten getestet und – im großskaligen Bereich - auf Basis eines Gesamtszenarios ausgerollt werden sollten. Unbedingt benötigt werden auch Risikobetrachtungen, da durch die engmaschige Vernetzung der europäischen Energieversorgung Cyberangriffe und Anschläge auf physische Einrichtungen des Stromnetzes weiträumige Auswirkungen haben können.

Die Europäische Energiewende muss folgenden Grundsätzen folgen:

- Effizienz muss am Anfang der Transformation stehen: jede eingesparte kWh bedeutet weniger Flächenverbrauch für Windmühlen und PV-Anlagen. Benchmarks und Energieaudits helfen, insbesondere in Gewerbe und Industrie mehr Einsparung zu erreichen.
- Anpassung der Ausbauziele an die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens. Als Zwischenziel für 2030 sind 45 % Erneuerbare am Gesamtenergieverbrauch anzustreben.
- Klare Regelungen für den Einsatz von Biomasse: weder Mais noch Scheit- oder Massivholz sind ein nachhaltiger Beitrag zur Stromerzeugung
- Der Betrieb von Speichern sollte als Netzbestandteil definiert werden, um Synergien zu heben und Kapazitätzahlungen für fossile Kraftwerke zu minimieren.
- Bepreisung von CO₂ (siehe Kapitel zum ETS)

4 EURATOM

Der 60 Jahre alte EURATOM-Vertrag aus dem Zeitalter der Atom-Euphorie ermöglicht die Subventionierung von AKW-Neubauten durch die EU-Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig werden der Brennelementehandel und die Sicherheitsrichtlinien für AKW über die EURATOM-Agentur organisiert.

Völkerrechtlich ist umstritten, ob ein Land aus EURATOM austreten und gleichzeitig Mitglied der EU bleiben kann. Großbritannien hat angekündigt, mit dem Verlassen der EU auch EURATOM zu verlassen. Hier öffnet sich ein Fenster für eine dringend notwendige Reform. Denn EURATOM muss grundlegend überarbeitet werden, um in einer Zeit, in der der Betrieb der in die Jahre gekommenen AKW unsicherer ist als je zuvor, eine sinnvolle Rolle zu spielen. Die Forschung zu Sicherheit und radioaktivem Abfallmanagement wurden erst 2013 als Bestandteil im Euratom Forschungsprogramm verankert. Diese Forschung muss zukünftig vorrangig betrieben werden. Die Forschung zur Kernspaltung und zur Kernfusion hingegen muss auslaufen. Ebenso ist es dringend notwendig, die konkreten Anforderungen an die nukleare Sicherheit nicht mehr allein den Mitgliedsstaaten zu überlassen. Zwar enthält der Vertrag Bestimmungen zu Gesundheits- und Strahlenschutz, jedoch dürfen die Mitgliedsstaaten diese unterschiedlich auslegen.

Ein reformierter EURATOM-Vertrag muss:

- die Möglichkeit der Subventionierung der Atomkraft beenden
- Forschung zu Sicherheit, Rückbau und Endlagerung in den Vordergrund stellen
- grenzüberschreitende Haftung der AKW-Betreiber sicherstellen

- strenge Vorgaben zur Reaktorsicherheit machen, die von den EU-Institutionen auch durchgesetzt werden können
- sicherheitsorientierte Vorgaben zum Rückbau der AKW sowie zur Zwischen- und Endlagerung von Atommüll enthalten